



**An den Vorsitzenden des Ausschusses für die
naturwissenschaftliche und zahnärztliche Vorprüfung**

Persönliche Daten:	Anschrift:
<input type="checkbox"/> Frau / <input type="checkbox"/> Herr Matrikelnummer: <input type="text"/>	Straße: <input type="text"/>
Familienname: <input type="text"/>	Hausnr.: <input type="text"/>
Alle Vornamen: <small>(wie in Geburtsurkunde)</small> <input type="text"/>	PLZ: <input type="text"/>
Geburtsname: <input type="text"/>	Ort: <input type="text"/>
Geburtsdatum: <input type="text"/>	Telefon: <input type="text"/>
Geburtsort/-land: <input type="text"/>	E-Mail: <input type="text"/>
Staatsangehörigkeit: <input type="text"/>	

**Ich beantrage die Zulassung zur
Naturwissenschaftlichen Vorprüfung**

im (Frühjahr/Herbst):

Dem Antrag sind folgende Unterlagen/Nachweise im Original
und in der aufgeführten Reihenfolge beigelegt:

	Wird vom Studien- sekretariat gefüllt:	
	vorgelegt	fehlt
<input type="checkbox"/> Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (auch in beglaubigter Kopie)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Geburtsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Heiratsurkunde, bei Verheirateten oder verheiratet Gewesenen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Kopie Personalausweis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Nachweis eines Studiums der Zahnheilkunde von zwei Semestern an deutschen Universitäten (Studienbescheinigungen, Semesterverlaufsbescheinigungen o.ä.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Folgende Vorlesungen wurden gehört:

Name der Vorlesung	gehört im Winter-/Sommersemester		und im Winter-/Sommersemester	
- Physik (2 Semester)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Chemie (2 Semester)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Biologie (1 Semester)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Dem Antrag sind folgende Nachweise über Praktika beigefügt:

(Scheine über beim Meldetermin noch laufende Praktika sind nachzureichen.

Wird ein Schein nicht erteilt, werden Sie zur Prüfung nicht zugelassen.)

Wird vom Studien-
sekretariat gefüllt:
vorgelegt fehlt

Name des Praktikums	gehört im Winter-/Sommersemester	
- Physikalisches Praktikum		
- Chemisches Praktikum		

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

WICHTIG

Scheine, die zum Zeitpunkt der Anmeldung noch absolviert werden, sind sofort nach Erhalt, spätestens jedoch bei Erhalt der Ladung vorzulegen.

Wird ein Schein nicht erteilt, kann eine Zulassung zur Prüfung nicht erfolgen.

Evtl. Nachweise über angerechnete Prüfungen und Praktika:

(Anrechnungen erfolgen auf Antrag durch das Landesprüfungsamt; Gleichwertigkeitsbescheinigungen der Kursleister werden nicht akzeptiert.)

Anrechnung von	in den Fächern	durch das Landesprüfungsamt	Datum der Anrechnung
Praktika			
Prüfungen			

Ausländische Prüfungskandidaten fügen zusätzlich bei:

Wird vom Studien-
sekretariat gefüllt:
vorgelegt fehlt

Anerkennung der Hochschulzugangsberechtigung

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

Zeugnis über die deutsche Sprachprüfung (DSH-2 oder vergleichbar) oder Befreiung

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

Pass mit gültigem Aufenthaltstitel bis über den Prüfungszeitpunkt hinaus (nicht EU-Bürger)

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

Wichtige Hinweise:

Grundlage des Prüfungsverfahrens ist die Approbationsordnung für Zahnärzte. Bitte machen Sie sich rechtzeitig mit den wichtigsten Bestimmungen vertraut.

Die Termine für die Prüfungen entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Anschlag vor dem Studiensekretariat.

Abgabetermin für den Zulassungsantrag ist

für die Prüfung im Herbst: 30. April

für die Prüfung im Frühjahr: 30. November

Verspätete Anträge auf Zulassung zur Prüfung dürfen nur bei ausreichender Begründung berücksichtigt werden; die Entscheidung hierüber trifft der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

Achtung:

Ein Rücktritt von der Prüfung ist bis einen Monat vor Beginn des ersten Prüfungstages möglich.

Datum, Unterschrift Antragsteller/in